

LiuGong-Position – Grauimporte in die EU und das Vereinigte Königreich

Dieses Dokument befasst sich mit sogenannten „Grauimporten“: Maschinen, die vom Hersteller für Märkte außerhalb der EU und des Vereinigten Königreichs produziert wurden, anschließend jedoch über inoffizielle Kanäle und nicht über das autorisierte Vertriebsnetz des Herstellers in die EU oder das Vereinigte Königreich gebracht wurden. Da diese Maschinen nach den Spezifikationen und regulatorischen Standards dieser Märkte gebaut wurden, entsprechen sie im Allgemeinen nicht den in der EU und im Vereinigten Königreich geltenden Anforderungen an Produktsicherheit und Konformität. Dies ist ein praktisches LiuGong-Leitdokument dazu, wie solche Maschinen zu identifizieren sind und welche Schritte zu ergreifen sind. Das Dokument stellt keine Rechtsberatung dar und ist auch nicht als solche beabsichtigt.

Einleitung:

Das Recht der EU und des Vereinigten Königreichs verlangt, dass Maschinen nur dann auf dem Markt bereitgestellt werden dürfen, wenn sie zu diesem Zeitpunkt die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen erfüllen, unabhängig von geleisteter Zahlung, Bereitstellung zur Nutzung, Verleih und/oder Verkauf.

Ein „Grauimport“ ist eine Maschine, die vom Hersteller nicht für den EU- oder UK-Markt entwickelt oder bestimmt wurde und anschließend in diese Märkte eingeführt wird, typischerweise über Auktionen, Online-Plattformen oder direkte B2B-Transaktionen, ohne Beteiligung des Herstellers oder seines offiziellen Vertriebskanals. Folglich entsprechen solche Maschinen im Allgemeinen nicht den geltenden Anforderungen.

Es liegt in der Verantwortung des Grauimporteurs sicherzustellen, dass der Grauimport alle geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt, bevor die Maschine auf dem Markt bereitgestellt wird, das heißt, dies liegt nicht in der Verantwortung des Auktionshauses. Maschinen, die für andere Märkte gebaut wurden, erfüllen typischerweise nicht die Gesundheits- und Sicherheitsstandards der EU und des Vereinigten Königreichs und stehen daher nicht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften. In der Regel können diese Mängel wirtschaftlich nicht behoben werden. LiuGong ist als ursprünglicher Hersteller von Maschinen, die weder für den EU- oder UK-Markt entwickelt noch dafür bestimmt waren und die nicht von LiuGong oder seinem autorisierten Netzwerk auf diesem Markt in Verkehr gebracht wurden, weder rechtlich noch vertraglich verpflichtet, Grauimporteuren Unterstützung oder Kundendienstleistungen bereitzustellen.

Käufer aufgepasst (lateinisch: caveat emptor)

Käufer neuer und gebrauchter Maschinen im Vereinigten Königreich und in der EU müssen sicherstellen, dass die Maschine den Gesetzen des Landes entspricht, in dem sie betrieben wird, und dass sie im Sinne dieser Gesetze sicher ist.

Zudem gibt es zahlreiche Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs und der EU, die Importeure, Exporteure und Händler, das heißt unabhängige Maschinenhändler, berücksichtigen müssen. Eine nicht abschließende Liste von EU-Rechtsvorschriften umfasst:

Richtlinie 2000/14/EG über Geräuschemissionen im Freien

Richtlinie 2006/42/EG über Maschinen und ab dem 20. Januar 2027 Verordnung (EU) 2023/1230 über Maschinen

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Richtlinie 2014/30/EU über elektromagnetische Verträglichkeit

Richtlinie 2014/35/EU über Niederspannung

Richtlinie 2014/53/EU über Funkanlagen

Verordnung (EU) 2016/1628 über Abgas- und Partikelemissionen von Motoren

Verordnung (EU) 2019/1020 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten

Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit

Verordnung (EU) 2023/1542 über Batterien und Altbatterien

Verordnung (EU) 2024/573 über fluoridierte Treibhausgase

Verordnung (EU) 2024/2847 über Cybersicherheit für Produkte mit digitalen Elementen

Darüber hinaus bestehen am Arbeitsplatz Beschränkungen für die Verwendung nicht konformer Maschinen, wie etwa die britischen Vorschriften PUWER (Provision and Use of Workplace Equipment Regulations 1998), LOLER (Lifting Operations and Lifting Equipment Regulations 1998) sowie die EU-Richtlinien 89/391/EWG (Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit) und 2009/104/EG (Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit).

Die Haftung für nicht konforme Grauiimporte, einschließlich Verwaltungsstrafen, Marktrücknahmen, Rückrufanordnungen und strafrechtlicher Verfolgung nach nationalem Recht, liegt bei dem bzw. den Wirtschaftsakteuren, die die Maschine auf dem EU- oder UK-Markt in Verkehr gebracht oder bereitgestellt haben, sowie beim Arbeitgeber, der sie in Betrieb nimmt, und nicht bei LiuGong.

Darüber hinaus darf jede Kulanzunterstützung, die ein autorisierter LiuGong-Händler im Vereinigten Königreich oder in der EU nach eigenem Ermessen im Einzelfall in Bezug auf einen Grauiimport leisten kann, nicht als Erklärung oder Garantie von LiuGong ausgelegt werden, dass die Maschine sicher ist,

den Rechtsvorschriften der EU oder des Vereinigten Königreichs entspricht oder für die Nutzung in diesen Märkten geeignet ist, da der lokale Händler keine Erfahrung mit und keine offizielle Schulung zu Maschinen haben wird, die nicht für den EU- oder UK-Markt bestimmt sind.

Was ist beim Kauf von LiuGong-Maschinen zu prüfen?

Grauimporte können zahlreiche Unterschiede zu Maschinen aufweisen, die den Anforderungen des Vereinigten Königreichs und der EU entsprechen. Eine nützliche Branchenressource wurde vom europäischen Verband der Hersteller von Bau- und Erdbewegungsmaschinen (CECE) veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments erläutern die CECE-Konformitätsbroschüren die CE-Kennzeichnung, die geltenden Sicherheitsanforderungen sowie die jeweiligen Verpflichtungen von Herstellern, Importeuren und Händlern und können einem potenziellen Käufer helfen, typische Anzeichen eines Grauimports zu erkennen, wie etwa eine fehlende EU-Konformitätserklärung, eine fehlende CE-Kennzeichnung, technische Spezifikationen außerhalb des EWR oder Originalbetriebsanleitungen, die nicht in der bzw. den Amtssprachen des Verwendungslandes bereitgestellt wurden. Siehe: <https://www.cece.eu/home>.

Hinweis: Beim Kauf auf einer Auktion, bei einem nicht autorisierten Händler oder bei einem privaten Verkäufer ist es ratsam zu prüfen, dass das LiuGong-Produkttypenschild mit der Produktidentifikationsnummer, das PIN-Schild, auch als Seriennummernschild bekannt, eine CE-Kennzeichnung, oder manchmal eine UKCA- und CE-Kennzeichnung, trägt, die sichtbar, lesbar und dauerhaft ist. Bei echten LiuGong-Maschinen, die für den EU- oder UK-Markt bestimmt sind, ist die CE-Kennzeichnung in das Schild eingezätzt. Ein selbstklebender CE-Aufkleber ist daher ein starkes Indiz dafür, dass es sich bei der Maschine möglicherweise nicht um eine echte LiuGong-Maschine handelt. Der Käufer sollte außerdem die EU- oder UK-Konformitätserklärung der Maschine einholen und überprüfen. Das Vorstehende gilt gleichermaßen für Arbeitswerkzeuge, Anbaugeräte und Sicherheitskomponenten der Maschine.

Potenzielle Käufer können LiuGong für eine indikative Überprüfung der Seriennummer kontaktieren. Bitte beachten Sie jedoch, dass LiuGong nicht garantieren kann, dass die Nummer von einem echten LiuGong-PIN-Schild stammt oder dass die Konformitätserklärung im Original vorliegt.

Was ist zu tun, wenn ein nicht konformes Produkt gekauft wurde?

Vor der Inbetriebnahme der Maschine sind die folgenden zusätzlichen Konformitätsindikatoren zu überprüfen: die Sprache der Betriebsanleitung, Sicherheits- und Motoremissionskennzeichnungen der Maschine, Schlauchbruchsicherungsventile, Hydraulikschläuche, ROPS/FOPS sowie andere Komponenten und Maschinensysteme.

LiuGong empfiehlt, sich an den Verkäufer zu wenden, um eine geeignete Lösung auszuhandeln.

Wenn keine geeignete Lösung erzielt werden kann und eine rechtliche Vorgehensweise gegen den Verkäufer keine praktikable Option ist, sollte die Wiederausfuhr der Maschine in einen Markt außerhalb der EU/des Vereinigten Königreichs in Betracht gezogen werden, vorbehaltlich der Einhaltung aller geltenden Anforderungen an Exportkontrolle, Zoll und Produktsicherheit des Bestimmungslandes. Einige gebrauchte Grauimporte können für eine Wiederausfuhr ungeeignet sein.

Hinweis: Wenn das Produkt verschrottet werden muss, sind zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, da schädliche Stoffe vorhanden sein können. Ein mögliches Beispiel ist ein Anteil von mehr als 1 % Blei (Pb) in der Maschinenlackierung auf nicht originalen Teilen; solche Konzentrationen sind in der EU und im Vereinigten Königreich nicht zulässig.

Empfehlung:

Käufer von Maschinen profitieren davon, bei einem autorisierten Händler in der EU/im Vereinigten Königreich oder online über das direkte EU-Vertriebssystem eines etablierten Herstellers zu kaufen.

Beim Kauf auf einer Auktion, bei einem privaten Verkäufer oder bei einem unabhängigen Händler muss der Käufer sicherstellen, dass die Maschine seinen geschäftlichen Anforderungen entspricht, das heißt, dass sie sicher und konform ist; es ist Sache des Käufers, diese detaillierten Prüfungen entweder selbst oder über einen geeigneten unabhängigen Maschinenberater durchführen zu lassen.

Wenn ein Produkt, das heißt eine Maschine, nicht tatsächlich CE-gekennzeichnet oder anderweitig nicht konform ist, muss der Arbeitgeber oder Nutzer die Verwendung unverzüglich einstellen.